

Vogtländischer Anzeiger.

13. Stück.

Freitags den 28. März 1806.

Generale zu Einschärfung des 54ten §. der Post-Ordnung vom Jahre 1713.

Es ist Uns von Unserm Oberpostamte zu Leipzig die Anzeige geschehen, daß seit einiger Zeit von denen Lohnkutschern, Fuhrleuten und Pferdehaltenden Ackerbesitzern in Städten und auf Dörfern die nach dem 54 §. der Post-Ordnung vom Jahre 1713. den Posten zu leistende Assistenz an vielen Orten ungebührlicher Weise verweigert, und dadurch in Beförderung der ordinären und Extraposten mancherley schädlicher Verzug veranlaßt worden.

Wie Wir nun diese mißfällig wahrgenommene, zu großer Beschwerde der Reisenden und zum empfindlichen Nachtheile des correspondirenden Publicums und Unserer Post-Casse gereichende Unordnung alsbald und mit Nachdruck abgestellt wissen wollen; Als finden Wir, zur Einschärfung und Erläuterung der in der angegebenen Stelle der Post-Ordnung deshalb enthaltenen Vorschrift, nachstehendes zu verordnen, und allgemein bekannt machen zu lassen, für nöthig:

1) Jeder Postmeister und Posthalter ist zwar schuldig, die ordinären Posten mit seinen eignen Pferden und Leuten zu befördern, auch überhaupt die zur Bespannung der den ordinären Posten mitzugebenden Beywagen und zur Beförderung der Extraposten, Estaffetten und Couriers, nach Beschaffenheit der ihm angewiesenen Station erforderliche und in seiner Bestallung angegebene Anzahl Pferde zu halten; jedoch mag diese Vorschrift keinen Vorwand für die Pferdehaltenden Einwohner abgeben, sich der ihnen obliegenden Assistenz der Posten um deswillen zu entziehen.

2) Wenn die Pferde des Postmeisters oder Posthalters zu Fortschaffung der Reisenden, oder der den ordinären Posten mitzugebenden Beywagen nicht zureichen, oder die bereits unter Weges befindlichen Posten mehreren Vorspanns zu ihrem Fortkommen bedürfen; so sind alle an den Orten, wo sich Post-Stationen befinden, oder in der Nähe und auf dem Course derselben wohnende Lohnkutscher und Fuhrleute, in gleichen die Pferdehaltenden Acker-Besitzer, oder deren Pächter, in den Städten und Vorstädten, so wie auf den Dörfern, gehalten, in Ermangelung der Postpferde, zu den Extraposten sowohl als zu den Beywagen, ihre Pferde und Knechte herzugeben, und den unter Weges sich befindenden Posten fortzuhelfen.

3) Auf Post-Coursen, wo die Extraposten häufig sind, soll immer ein Zug Pferde angeschirrt in Bereitschaft stehen, um damit eine unvermuthet ankommende Extrapost zu befördern. Wenn die Postpferde sämtlich im Dienste der Posten abwesend sind, haben die Postmeister zu diesem Behuf sich eines Anspanners im Voraus zu versichern.

4) Es bleibt den Postmeistern und Posthaltern unbenommen, sich mit den Anspannern über einen geringern Lohn, als die Posttaxe bestimmt, zu vergleichen, außerdem aber mögen die Anspanner ein mehreres, als das Postgeld, nach der zu jeder Zeit bestehenden Taxe der Extraposten, nach Abzug eines Groschens für jedes Pferd auf eine Meile, beträgt, nicht verlangen.

Bei den ordinären Posten zugehenden Beywagen oder Vorspann-Pferden findet dieser Abzug nicht Statt, wenn der Anspannende zugleich den Wagen hergiebt. Der einen Beywagen fahrende, oder einer ordinären Post vor-

vorspannende Knecht erhält auf jede Meile Vier Groschen Trinkgeld.

Wenn auf den Beywagen sich Passagiers befinden, so gehen von jedem derselben Zwey Groschen auf die Station der Casse zu gut.

5) Die Beamten, die Stadträthe und andere Obrigkeiten sollen es sich ernstlich angelegen seyn lassen, den Posten die nöthige und schleunige Assistenz zu verschaffen, und die Widerspenstigen mit den behuften Zwangsmitteln, auch, wenn es die Noth erfordert, mit Hülfe des zu requirirenden Militairs, zu ihrer Schuldigkeit ungesäumt anhalten.

Nach haben sie sogleich nach Empfang des gegenwärtigen Generalis vollständige Verzeichnisse aller unter ihrer Gerichtsbarkeit befindlichen Pferdehaltenden Einwohner, die nach den obigen Bestimmungen zur Assistenz bey denen Posten verbunden sind, denen Postmeistern und Posthaltern hinauszugeben, und diesen künftig die in Ansehung derselben vorgehenden, ihnen bekannt werdenden Veränderungen von Zeit zu Zeit anzuzeigen.

6) Die Postmeister sollen bey Erforderung des Vorspannens von denen Pferdehaltenden Einwohnern unter denen zur Assistenz bey ihrer Station verpflichteten Ortschaften und an jedem einzelnen Orte selbst die Weihe thunlichstermaassen beobachten, dergestalt, daß, wenn der erste Pferdehaltende Einwohner den Dienst verweigert, der folgende in dessen Verbindlichkeit trete.

Diejenigen Pferdehaltenden Einwohner aber, welche zum Dienst der ordinären oder Extra-posten von ihrer Obrigkeit bestellt, oder mit deren Zustimmung von den Postmeistern und Posthaltern aufgefordert worden sind, und die Assistenz verweigern, oder sich nicht zu der bestimmten Zeit mit Pferden und Knechten stellen, sollen für jedes zurückgebliebene Pferd mit Fünf Thalern bestraft, auch soll diese Strafe im Wiederholungsfall verdoppelt werden.

Hat in einem solchen Falle der Postmeister, der für die demohngeachtet möglichst zu beschleunigende Beförderung der Posten pflichtmäßige Sorgfalt zu tragen hat, von solchen Personen,

die zur Assistenz der Posten zu solcher Zeit nicht verpflichtet waren, Pferde ermiehet, und für sie ein höheres Lohn, als die Posttaxe beträgt, bezahlen müssen, so soll die Uebermaasse desselben, noch außer der verwirkten Strafe, welche dem Oberpostamte zur Berechnung einzusenden ist, gegen die beygebrachte Quittung von den Rententen eingetrieben werden.

7) Bey allen durch die verweigerete Assistenz der Anspanner bey denen Posten veranlaßten Untersuchungen, soll mit möglichster Beschleunigung auf eine summarische Weise zu Werke gegangen, und nach gnüglicher Constatirung des Angebührnisses sofort mit executivischer Beytreibung der verwirkten Strafe verfahren werden. Dresden am 6. Febr. 1806.

Anwendung der thierischen Gallerte für die Kunst.

Die französischen Chemiker Boso und Cadet in Paris haben gefunden, daß die Gallerte durch den Gerbestoff niedergeschlagen, eine sehr brauchbare Substanz ist um Basreliefs und Verzierungen zu Rahmen daraus zu bilden, wenn man sie wie Gyps in Formen gießt. Der Leim ist, wie bekannt, ebenfalls Gallerte, und der Gerbestoff ein Extrakt, der aus gekochter Gerberlohe, oder aus Galläpfeln, aus Sumach, Weidenrinde, Tormentill und dergl. vegetabilischen Bestandtheilen erhalten wird. Wenn man also einen dicken Leim kocht und denselben durch einen solchen Extrakt niederschlägt; so bekommt man in diesem Niederschlage eine Masse, die zu Abdrücken sehr geschickt ist und sehr dauerhaft wird, wenn man ein Drittheil Holzstaub oder gestosenen Schiefer, Schwefel und dergl. darunter knetet. Diese Masse nimmt alle Formen an,

an, und die Erfinder versichern, daß sie fester als Gyps ist, und sich sehr gut vergolden läßt.

Miscellaneen.

Herr Sanitätsrath D. Hasenbalg in Hildesheim zeigte an, daß er den vollkommensten Stellvertreter des Indischen Kaffees gefunden habe, und daß er die Pflanze, ihren Anbau und Behandlung zu diesem Behufe in einer eignen Schrift bekannt machen wolle, wenn er durch eine hinreichende Zahl von Subscriptionen, jede zu 1 Dukaten, für seine zwanzigjährigen Versuche, Kosten und Mühe entschädigt würde.

Dieses Surrogat liefert die Frucht eines Saamengewächses, welches leicht in jedem Lande fortkommt, nie mißrät, von keinem Insekt oder Vogel beschädigt oder verzehrt wird, einen reichen Ertrag giebt (vom Morgen zu 120 Quadratruthen 900 Pfund; das Pfund zu 2 Gr. = 75 Thlr.) leicht zu ziehen ist und große Nebenvorteile gewährt. Der Geschmack des daraus bereiteten Getränkes ist von dem des eigentlichen Kaffees wenig verschieden, es fehlt ihm nicht an einem balsamischen Oele, ohne jedoch jenes, das Blut so leicht und hoch in Wallung bringende empyreumatische Del des eigentlichen Kaffees zu besitzen; aber eben dadurch wird es desto unschädlicher und man kann davon trinken so viel man will, ohne Nachtheil davon zu spüren (ein wahres Trost- und Freudenwort für Liebhaber und Liebhaberinnen dieser braunen Flüssigkeit) und es ist so sättigend und nährend, daß wer am Morgen etwa 4 Tassen davon getrunken hat, schwerlich durch den Magen an ein

zu nehmendes Frühstück erinnert wird. Jeder, der Land dazu hat, könnte sich künftig dieß nun einmal unentbehrlich gewordene Getränk selbst erzeugen, und zwar ein Getränk, welches gesund, stärkend und nährend ist, da der indische Kaffee nur reizt und schwächt, und wenn von diesem das Pfund 12 — 18 Gr. kostet, kann es von jenem Surrogat höchstens 2 Gr. zu stehen kommen.

Herr P. Chr. st, der große Freund und Vertheidiger des Erdmandelkaffees empfahl die Sache, als sicher und erprobt; auf eine Anfrage des Herrn P. S i c k l e r an den Sup. Claudius zu Hildesheim erklärte letzterer, daß Herr D. H. ein zu rechtschaffener und ehrlicher Mann sey, als daß er um irgend einen Preis der Welt etwas aufbinden und sich lächerlich machen würde; daß er aber auch aus eigener Erfahrung die Güte dieses Surrogats bezeugen könne; er sendete deshalb auch eine Partie dieses präparirten teutschen Kaffees an Herrn P. S i c k l e r, der, so wie auch der Herr Landkammerath B e r t u c h in Weimar, versichert, daß dessen Geschmack, mit und ohne Zucker und Rahm, einem ordinären Domingo Kaffee völlig gleich komme u. andere Zeugnisse nicht zu gedenken. Und was ist geschehen? — Herrn D. H. ist seine gar nicht unbillige Forderung noch immer nicht gewähret, und eine Sache ist noch Geheimniß, durch welche bloß unserm teutschen Vaterlande, wenn man dessen Einwohnerzahl jetzt auch nur zu 26 Millionen rechnet, an dieser Summe $\frac{1}{4}$ für die abzieht, die keinen Kaffee trinken, ein anderes Viertel für diejeni-

gen

gen annimmt, die doch dem indischen Kaffee treu bleiben würden, also die Zahl der Trinker des Surrogats noch 13 Mill. wäre, und von diesen im Durchschnitt jeder nur 3 Thaler jährlich darin vertrunken hätte, — in einem Jahre 39 Mill. Thlr. erspart würden. Dieser Ansaß ist sehr niedrig; denn nach andern, auch noch nicht übertriebenen Berechnungen verschlingt das geldgierige England nur von Deutschland bloß für Kaffee jährlich zwischen 70 und 80 Mill. Thaler. Aber wie würde sich eben dieses England in gleicher Lage gegen eine so wohlthätige Entdeckung, auch bei noch geringerer Sicherheit, benommen haben? Mit unglaublicher Schnelle würde eine über Erwarteten große Subscription zu Stande gebracht worden seyn, um dem Entdecker zu lohnen und dem Vaterlande zu nützen; denn das ist richtig, daß jene reiche Insulaner ihr vieles Gold auch noch zu etwas Bessern zu verwenden wissen, als zu Erregung neuer Kriege.

A n e k d o t e n.

D. Chaulnes hatte seine Frau als Hebe (Göttin der Jugend) mahlen lassen, und war nun zweifelhaft, wie er den Pendant dazu, nemlich sich selbst, sollte abkonterfeien lassen. Er entdeckte seine Verlegenheit der Madame Quinault, die ihm böshast genug aus der Noth half, indem sie ihm folgenden Rath gab: Faites-vous peindre en hébété!

Ein türkischer Gesandter, der mit den Titulaturen des heiligen Vaters, so wie mit den europäischen Sitten überhaupt so ziemlich un-

bekannt seyn mochte, beehrte bei seiner ersten Audienz, die er bei Leo X hatte, Se. Heiligkeit ohne weitere Umstände mit dem wunderlichen Titel: Ihre Hoheit, Großtürke der Christenheit.

Monsieur Duburg ging einst mit einigen Freunden bei einem Balgen vorbei und rief bei dessen Anblick aus: „Ha, schon wieder ein Compliment für das menschliche Geschlecht!“ Als seine Freunde ihn um nähere Erklärung wegen dieser sonderbaren Aeußerung fragten, setzte er hinzu: „Je nun, man hängt hier von Zeit zu Zeit drei bis vier arme Teufel auf, um den übrigen weiß zu machen, sie seyen lauter ehrliche Leute.“

D i e M u t t e r. Eine Anekdote.

Auf ihres Kindes Leiche weinte ein junges Weib den Mutterschmerz. Ein Mönch, der sie zu trösten meinte, zerriß noch mehr ihr wundes Herz, und als sein Trost nicht helfen wollte, gebot er, daß sie ohne Gram den Sohn, wie Vater Abraham, dem Herrn zum Opfer bringen sollte. Mit ernstem Blick sprach der Zelot. Ach! rief sie, nach dem Sohn gekehret, ein solches Opfer hätte Gott von einer Mutter nie begehret!

C h a r a d e.

Man legt die ersten Zwey stäts in die letzten Beyden
Und läßt für diese bloß die letzten Zwey bereiten.

Das Ganze, das die letzten Beyden macht,
Wird endlich selbst zu Erstern in die Letztern
hingebracht.

St.

N e u i g k e i t e n .

Noch hat sich das große Räthsel nicht ganz gelöst, aber es ist seiner völligen Lösung nahe, da Frankreich und Preussen einverstanden sind. Die neuzuschaffenden oder umgeschaffenen Staaten werden größtentheils Naturgränzen (Gebirge, Flüsse &c.) erhalten und man scheint auf eine feste Lage der Dinge hinarbeiten zu wollen. Helvetiens und Bataviens Schicksal ist entschieden; sie werden beide föderative Theile des franzöf. Kaiserthums und bekommen fränz. Prinzen zu Oberhäuptern; letzteres soll bis an die Weser mit preuß. Besitzungen vergrößert werden, das übrige, besonders das Bergische der Erzherzog Ferdinand erhalten. Frankfurt am Mayn soll nächstens seine Reichsunmittelbarkeit verlieren und Hessen-Kassel oder Baaden zufallen. Hannover soll von England förmlich an Preussen abgetreten seyn, und die Existenz der 3 freien Reichshansestädte nur noch precär seyn; über Schwedisch-Pommern ist sicher auch das Loos geworfen. Hier könnte der Funke zu einem neuen Kriege glimmen. England soll ihn bereits an eine große norddeutsche Macht erklärt haben und deshalb eine ansehnliche Flotte mit Truppen in die Ostsee schicken. In das neufranzöfische Dalmatien sind bereits bis 45000

Mann gerückt und man glaubt, daß sie die Russen von Corfu vertreiben sollen. Die franzöf. Truppen haben auch Calabrien ohne Schwertschreich besetzt; denn die neapolitanischen Truppen mit dem Erbprinzen haben sich nach Sicilien eingeschifft und die Einwohner sich, man sagt, selbst nach dem Willen des Königs, ruhig unterworfen; nur in Gaeta wehrt sich der deutsche Prinz von Hessen-Philippthal noch wacker. Die hohe Pforte soll Napoleon als Kaiser von Frankreich und König von Italien endlich anerkannt haben. Wer weiß, wie bald sie ein gleiches mit der Unabhängigkeit, mehrerer ihrer Provinzen wird thun müssen.

S t e r b e f a l l .

Am ersten Frühlingmorgen den 21. März $\frac{1}{4}$ auf 13 Uhr verschied Herr Johann Friedrich Kolbe, wohlverdienter Stadtkirchner alhier in dem Alter von 67 Jahren 3 Mon. 28 Tagen, nachdem er seit dem 3. April 1762 diese Stelle bekleidet hatte. Schnell und unerwartet war sein Ableben und gänzlicher Nervenschlag seiner letzten Stunden Verhängniß. Schmerzlos und sanft entwand er sich den Banden eines kummervollen Lebens!

Nachdem wir auf Ansuchen weil. Herrn Christian Friedrich Wettengels alhier hinterlassener Erben wegen freiwilliger Subhastation der Wettengelschen Grundstücke und zwar: 1) wegen des Ackers am Glockenberge, des Ackers im See und der Wiese am Possiggäschchen das Possigängerlein genannt, den 11. April a. c. 2) wegen des Bleichhauses und Bleichplatzes bei der obern Mühle, des großen Obst- und Gemüßgartens vor dem Straßbergerthore und des kleinern Gartens im Weydigt den 14. April d. a. und 3) wegen der neuerbauten Scheune vor dem Straßbergerthore und der $\frac{1}{2}$ Scheune ebendasselbst den 19. May d. J. zum Licitationstermine anberaumet haben; Als wird solches und daß ein mehreres aus dem unterm Rathhause befindlichen Subhastationspatente und den Consignationen insonderheit auch wegen Bezahlung der Kaufgelder, zu ersehen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Plauen den 27. März 1806.

Bürgermeister und Rath das.

Bekanntmachung die Kuhpockenimpfung betreffend.

Da ich meine Impfungen der Schuzpocken in diesem Monat wieder angefangen habe, so er-
suche ich alle diejenigen, welche sich seit einigen Monaten bei mir dazu meldeten, zu mir zu schicken,
um sich den Tag der Impfung bekannt machen zu lassen. Zugleich erneuere ich das Versprechen,
die Kinder aller Aeltern, welche durch Armut abgehalten werden, ihren Kindern diese Wohlthat
zu verschaffen, ganz umsonst zu impfen. Es wird mir sehr angenehm seyn, wenn mehrere,
als zeithero gethan haben, von diesem Anerbieten Gebrauch machen.

Plauen den 28. März 1806.

D. Müller.

Es soll das Gräfliche Bosische, im Erzgebirgischen Kreise, 2 Stunden von Zwickau und 2
Stunden von Reichenbach, an der in das Reich gehenden Poststraße gelegene Ritterguth Neuschön-
fels, an Feld und aller Viehnutzung, worunter eine starke Schäferei nebst dazu gehörigen Futter-
bau und Huthungen, ingleichen der Brauerei und Brandtweimbrennerei, dem Hopfen- und übrige-
gen Gärten mit allen dazu gehörigen und zu dessen Bewirthschaftung hinreichenden Anspann-Hand-
und Gesinde-Zwangdiensten, denen Leichen und der wilden Fischerei, auch zu dessen allen Be-
trieb erforderlichen Gebäuden und Wohnungen, von Johanne 1806 an, auf Zwölf Jahre,
als auf Sechs Jahre gewiß, und Sechs Jahre ungewiß, vermittelt öffentlicher Versteigerung,
jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der Auswahl unter den Meistbietenden, Pachtweise aus-
gethan werden, und ist zu solchem Behuf bei denen Gräflich Bosischen Gerichten zu Neuschönfels
der Vierzehende May 1806 zum Termin anberaumer. Es werden daher alle und jede
Pachtlustige ersuchet, am besagten 14ten May 1806 an Gerichtsstelle zu Neuschönfels sich einzu-
finden, ihre Gebote niederschreiben zu lassen und zu gewarten, daß nach Befinden dem aus den
Meistbietenden Auszuwählenden, obiges Ritterguth werde zum Pacht überlassen werden. Der
Pachtanschlag und die Pachtbedingnisse können zu Dresden im Gräflich Bosischen Hause, und bei
dem Gerichtsverwalter Herrn Johann Christian Klinkhardt zu Neuschkau, bei Reichenbach wohnend,
eingesehen, auch auf Verlangen gegen Bezahlung der Schreibgebühren und des Postgeldes, in
Abschrift erhalten werden. Neuschönfels den 22. März 1806.

Denen Mitgliedern der großen Leichengesellschaft, welche noch alte Reste zu berichtigen ha-
ben, dienet hiermit zur Nachricht, daß bei der letzten Zusammenkunft einmüthig beschlossen wor-
den, daß, wenn selbige ihre alten aufgelaufenen Reste nicht noch vor Ostern, und zwar längstens
bis zum 5. April berichtigen, dieselben ohne Rücksicht nach den Artikeln ausgestrichen und aller
ihrer sämmtlichen Beiträge verlustig werden. Auch dienet zur Nachricht, daß von Weihnachten
bis hieher No. 203. 128. 287. 119 und 357 zu entrichten sind. Zugleich wird denen sämmtli-
chen resp. Mitgliedern bekannt gemacht, daß am 9. April bei Herrn Kaufmann Carl Schmidt am
Markt Nachmittag um 2 Uhr Quartal gehalten werden soll. Die Herren Interessenten werden
ersuchet zahlreich zu erscheinen, um über einige Punkte ihre Meynung mitzutheilen.

Plauen den 23. März 1806. Die Vorsteher und Cassirer der großen Leichengesellschaft.

Am 24. März 1806 Nachmittags $\frac{1}{4}$ auf 6 Uhr hat Eadesunterschiedener hinter hiesigem
Schlosse eine Rauchtobacksdose gefunden; wer solche verloren und sich dazu hinlänglich legitimiren
kann, der kann sie gegen Erlegung der Inseratsgebühren in Empfang nehmen.

Plauen am 27. März 1806.

Stranze im alten Amtshaus.

Zwei Stück Feld, das eine 3 Scheffel, das andere $1\frac{1}{2}$ Scheffel weit, wovon die eine Hälfte
vom erstern besäet ist, beide an der Chrieschwiger Straße gelegen, desgl. eine halbe Scheune vor
der obern Brücke, sind aus freier Hand zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Int. Comt.

Vor kurzem ist von Delznitz bis Plauen ein Teppich verloren worden. Der Eigenthümer
bietet dem Finder eine Belohnung an.

Getraidepreiße hiesiger Stadt den 22. März 1806.

Waizen, 2 tnl. 3—12 gr. Korn, 1 tnl. 13—16 gr. Gerste, 1 tnl. 4—11 gr. Hafer, 14—15 gr.
Fleisch-Taxe pr. Pfund: Rindfleisch 2 gr. 6 pf. Schweinefleisch 3 gr. 6 pf. Schopffleisch 2 gr.
4 pf. Kalbfleisch 1 gr. 8 pf.